

Wider die gesetzlich verankerte Hoffnungslosigkeit : zur Unterstützung des Asylrechtsreferenden

Autor(en): **Lanz, Anni**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **92 (1998)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-144129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wider die gesetzlich verankerte Hoffnungslosigkeit

Zur Unterstützung der Asylrechtsreferenden

Am 26. Juni 1998 haben die eidgenössischen Räte zum fünften Mal ein verschärftes Asylgesetz verabschiedet. Und bereits in Kraft getreten sind am 1. Juli die «Dringlichen Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich», die unter anderem «papierlose» Flüchtlinge einem Nichteintretensverfahren unterwerfen. Am 26. Juni hat sich ein Referendumskomitee gebildet mit Amnesty International, zahlreichen asylpolitischen Organisationen, dem evangelischen und katholischen Frauenbund. Gleichentags hat auch die SPS beschlossen, das Referendum sowohl gegen das Gesetz als auch gegen die dringlichen Massnahmen zu ergreifen. Unterdessen unterstützen verschiedene Organisationen, Gewerkschaften und Kirchenleitungen die beiden Referenden. Das Unterschriftensammeln auf der Strasse ist im Gange. Anni Lanz, die Sekretärin der Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz (BODS), zeigt, wie das Schweizer Asylrecht immer mehr ausgehöhlt wird – wenn wir nicht bereit sind, Widerstand zu leisten, zum Beispiel durch die Unterstützung der beiden Referenden. Red.

Ein Leben ohne Zukunft macht krank

Wir sitzen im Kirchenchor und proben für die *Kosova-Veranstaltung* in einer Woche. Seit Monaten bereiten sich die sieben kosova-albanischen Frauen darauf vor, sich mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit zu wenden. Jedesmal wenn wir uns treffen, werden sie sprachloser. Eine sah ihre flüchtende Mutter auf einem Fernsehbild. Der Bruder einer anderen Frau ist verschleppt worden. Die Angehörigen wurden aus ihren Dörfern vertrieben. Einige der Frauen werden auf Ende September ausgewiesen. Ob der Bundesrat wohl nochmals die Wegweisungsfrist für Albanerinnen und Albaner aus Kosova erstreckt? «Unsere Kinder und wir haben keine Zukunft, überall sind wir unerwünscht», stellen die Frauen völlig deprimiert fest. Ein Leben ohne Zukunft und ohne Hoffnung macht krank. Die kleine Frauenschar vor dem Mikrophon ringt wortlos um einen Ausdruck für ihre Verzweiflung.

Der Krieg in Kosova hätte vermieden werden können. Fast zehn Jahre hat die

albanische Bevölkerung in *gewaltlosem Widerstand* um ihre Rechte und Selbstbestimmung gerungen. An einer politischen Lösung des Konflikts war das Ausland nicht wirklich interessiert.

Trostlose Sammelzentren

Eine *vereinfachte Aufnahme* von Bürgerkriegsflüchtlingen wünschten sich Hilfswerke, Kirchen und asylpolitische Organisationen. Der Gesetzgeber hat jedoch aus diesem Anliegen ein Gesetz gemacht, das die sogenannten *Schutzbedürftigen* künftig aus dem Asylverfahren ausschliesst. Solange der Krieg tobt, sollen kollektiv aufgenommene Bürgerkriegsflüchtlinge in *Sammelunterkünften* untergebracht werden, bis der Bundesrat entscheidet, dass der Krieg im Herkunftsland als beendet zu erachten sei. Niemand fragt sie nach ihren Fluchtgründen, nach den erfahrenen Schrecken und ihren Ängsten, nach ihren quälenden Selbstvorwürfen, ihren Angehörigen nicht helfen zu können. Ihr trostloses Leben in den Sammelzentren wird von einem unvor-

hersehbaren *kollektiven Ausweisungsent-scheid* belastet. Der Bundesrat wird darüber befinden, unabhängig davon, ob sie ihre Angehörigen verloren haben, ihre Dörfer zerstört sind, Vertreibungspolitik und Menschenrechtsverletzungen in der Heimat andauern. Als provisorisch «unter Schutz Gestellte» werden sie in der Aufnahme-gesellschaft nicht aufgenommen. Und wir, die betroffenen Schweizerinnen und Schweizer, vermögen ihnen keinen Hoffnungsschimmer zu bringen.

Immerhin, wir können jetzt etwas gegen die in einem Gesetz verankerte Hoffnungslosigkeit tun: Wir können das neue Asylgesetz mit einem Referendum bekämpfen, damit den Flüchtlingen künftig vielleicht noch ein Weg offensteht. Wir können uns gegen die neueingeführten Nichteintretensverfahren wehren, die Flüchtlinge, weil sie keine amtlichen Dokumente besitzen oder weil sie als «Schutzbedürftige» einreisen, vom Asylverfahren ausschliessen.

Vom Sicherstellen der «Ausschaffbarkeit»

Die kleine Bühne im Freizeitpark ist für die Literaten bereitgestellt, die freiwilligen Serviererinnen binden sich weisse Schürzen um, und das Publikum wartet auf die Lesung. Es sind die Wortreichen, die ich hier um eine Unterschrift für die beiden Referenden bitte: Sie könnten das Problem nicht mit einer Unterschrift lösen, sagen viele, alles sei viel komplexer, als ich mir vorstelle. Man müsse die Probleme bei den Wurzeln angehen; im übrigen habe man sich noch zuwenig mit der Sache befasst.

Meine als Flüchtlinge anerkannten Freundinnen, Freunde und Bekannten sind fast alle ohne Reisedokumente oder mit gefälschten Ausweispapieren in die Schweiz geflüchtet. Oft hat ihnen der Schlepper die Papiere abgenommen. Mit dem Argument, dass Verfolgte und Bedrohte in der Regel ohne gültige Papiere flüchten, wurde die *SVP-Initiative* «Gegen die illegale Einwanderung» bekämpft und die Volksabstimmung Ende 1996 gewonnen.

Nun soll das Argument plötzlich nichts mehr gelten! Nationalrat und Ständerat haben am 26. Juni 1998 ein neues Asylgesetz und dringliche Massnahmen verabschiedet, die papierlose Flüchtlinge einem sogenannten Nichteintretensverfahren unterwerfen und ihnen die wirksamen Rechtsmittel nehmen, mit denen sie sich verteidigen könnten.

Die Idee, mit dem Gesetz nur noch Flüchtlinge mit amtlichen Dokumenten aufzunehmen und somit nur noch «leicht-ausschaffbare Flüchtlinge» ins Asylverfahren aufzunehmen, hat der Ständerat ausgeheckt, als die Revisionsarbeit schon weit fortgeschritten war. Die Ratsmehrheiten schufen überstürzt, besessen von dem Gedanken, die «Ausschaffbarkeit» von möglichst vielen Flüchtlingen noch vor einem Asylverfahren sicherzustellen, Gesetzestexte, die in der Praxis bedrohte und verfolgte Flüchtlinge treffen. Was mit den «Zwangsmassnahmen» nicht gelang, wollte man nun mit den neuen *Nichteintretensverfahren* bewerkstelligen: Weil die Herkunftsstaaten in der Regel nur jene Menschen zurücknehmen, deren Staatsangehörigkeit nachgewiesen ist, erzwingt man nun diesen *amtlichen Nachweis* von den Flüchtlingen, indem man sie andernfalls aus dem Asylverfahren ausschliessen will. Dass sich aber die ausgeschlossenen – und im Falle der Zwangsmassnahmen die eingesperrten – Flüchtlinge ohne Papiere dennoch nicht «leichter ausschaffen» lassen, dass sie hingegen ihre wichtigsten Rechte verlieren, entspricht einer fatalen Gesetzesentwicklung: Sie ist lebensgefährlich für bedrohte und verfolgte Flüchtlinge.

Fehlentscheide sind vorprogrammiert

Die neuen Nichteintretens- oder Ausschlussverfahren sehen zwar vor, dass Flüchtlinge ins Asylverfahren aufgenommen werden können, wenn «Hinweise auf Verfolgung vorliegen». Die *Befragungen* in den Empfangsstellen sind in der Regel *kurz und summarisch*. So habe ich einem Kurzbefragungsprotokoll in einer Empfangsstelle entnommen, dass eine trauma-

tisierte Frau aus Bosnien gefragt wurde: «Sind sie vergewaltigt worden?» Als die Frau abwehrte, fiel der Hinweis auf Gewalterfahrung dahin.

Wenn nicht *sorgfältige Befragungen* durchgeführt werden, ergeben sich auch kaum die erforderlichen Hinweise. Will ein verfolgter und bedrohter Flüchtling oder ein «Schutzbedürftiger» künftig ins Asylverfahren gelangen, so muss er überdurchschnittlich gebildet, mit juristischen Kenntnissen vertraut und sehr selbständig sein. Er darf sich auf gar keinen Fall einschüchtern lassen. Gerade jene, die ihre Heimat Hals über Kopf verlassen mussten, die *traumatisierende Erfahrungen* wie Folter, Vergewaltigung oder andere grauenvolle Misshandlungen erlebt haben, sowie jene ohne Schulausbildung laufen mit den Kurzverfahren Gefahr, unmittelbar wieder ausgewiesen zu werden. Flüchtende Frauen sind dabei oft besonders gefährdet. Abgesehen von ihrer durchschnittlich geringen Schulbildung sind sie häufig gehemmt, sich über ihre persönlichen Erfahrungen unmittelbar zu äussern und den eigentlichen Asylgrund preiszugeben. Die diffusen Bestimmungen lassen eine sehr *harte Verfahrenspraxis* zu.

Das neue Asylgesetz stellt in verschiedenen Artikeln *rechtsstaatliche Grundsätze* in Frage, wie das Recht, ausreichend angehört zu werden, sich von einem Anwalt oder einer Anwältin vertreten zu lassen, unentgeltlichen Rechtsbeistand für Mittellose, ausreichend Zeit, um eine wirksame Beschwerde einzureichen, Fristenstillstand während den Feiertagen, Unzulässigkeit einer generellen Missbrauchsvermutung. Der einzige Weg, um Fehlentscheide zu verhindern und Bedrohten und Verfolgten den ihnen völkerrechtlich zugesicherten Schutz auch wirklich zu gewähren, führt über ein Asylverfahren mit einer sorgfältigen Befragung und Abklärung der Fluchtgründe und mit wirksamen Beschwerderechten. Davon darf niemand zum vornherein ausgeschlossen werden.

Ich trinke Kaffee mit einem jungen Mann, der sich für den Verbleib bosnischer Jugendliche einsetzt. Die *unmenschliche Wegweisungspolitik der Zürcher Kantonsbehörde* ist ihm unverständlich: «So etwas darf man einfach nicht tun!» Viele Jugendliche haben sich vernetzt, weil sie das, was geschieht, nicht hinnehmen können.

SEK unterstützt Asylreferenden

Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) setzt sich seit dem Bestehen des Asylgesetzes intensiv mit der Entwicklung der Asylverfahren auseinander und engagiert sich immer wieder für eine im Sinn des Evangeliums verantwortbare Asylpolitik.

Die nun vorliegende Revision hat den SEK-Vorstand alarmiert: das neue Asylgesetz weist zwar zu Recht jene Menschen zurück, die unser Asylrecht vorsätzlich missbrauchen. Es gefährdet aber durch die massive Einschränkung der Rechte vor allem jene, die das Asyl in unserem Land am nötigsten haben.

Die allgemeine Verschärfung und insbesondere der Bundesbeschluss über die dringlichen Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich haben den SEK-Vorstand bewogen, die beiden Referenden zu unterstützen.

... Mit der Unterstützung der Referenden trägt der SEK-Vorstand auch die Arbeit all jener Menschen mit, die sich Tag für Tag für Flüchtlinge einsetzen (so auch beim HEKS, bei den Centres sociaux protestants und weiteren Kreisen). Zudem befürwortet er eine breite Diskussion in der Bevölkerung.

Der Vorstand des SEK bittet die Mitgliedskirchen, die Unterschriftensammlung zu unterstützen.

Communiqué vom 20. August 1998